

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Übach-Palenberg

Vorsitzender: Alf-Ingo Pickartz
Stellvertretender Vorsitzender: Sven Bildhauer
Geschäftsführer: Nico Einmahl

Sven Bildhauer
Carolus-Magnus Straße 6
52531 Übach-Palenberg
Mobil: 0160 6349679
E-Mail: fraktion@spd-uebach-palenberg.de

SPD-Stadtratsfraktion, Carolus-Magnus Straße 6, 52531 Übach-Palenberg

An den
Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Rathausplatz 4

Übach-Palenberg, 14. Februar 2021

52531 Übach-Palenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß §4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Übach-Palenberg stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag zur Beratung in der nächsten Ratssitzung, bzw. des zuständigen Fachausschusses falls dieser früher tagt:

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beschließt, dass die Stadtverwaltung den Anwohnerinnen und Anwohnern der Bereiche, in denen eine Pflicht zum Stellen einer Parkscheibe besteht, auf Antrag Parkausweise ausstellt, die vom Stellen einer Parkscheibe befreien.

Zusätzlich sollen diese Parkausweise Pflegediensten und ähnlichen Berufsgruppen angeboten werden.

Hierzu könnte eine angemessene jährliche Gebühr erhoben werden, die den Verwaltungsaufwand deckt.

Begründung:

Die Anwohnerinnen und Anwohner in den Zentren Übach und Palenberg haben einen Nachteil: sie wohnen in Bereichen, in denen eine Höchstparkdauer auf öffentlichen Parkflächen gilt und in denen folglich die Pflicht besteht, eine Parkscheibe zu stellen.

Gleichzeitig existieren nur wenige freie Garagen und private Stellplätze zur Miete, sodass man zwangsläufig öffentliche Parkflächen nutzen muss, um sein Kraftfahrzeug abzustellen.

In anderen Städten und Gemeinden werden den Anwohnerinnen und Anwohnern Parkausweise ausgestellt, damit sie nicht alle 90 Minuten ihr Fahrzeug umsetzen müssen.

Hintergrund von Parkzeitbegrenzungen ist, dass den ansässigen Geschäften immer Parkplätze für ihre Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehen. Das wäre auch mit Parkausweisen gewährleistet, da die Anwohnerinnen und Anwohner keine zusätzlichen Parkplätze belegen würden, sondern, wie derzeit, nicht mehr alle 90 Minuten einen anderen Parkplatz.

Mitarbeitenden von Pflegediensten ist es hingegen oft nicht möglich, nach 90 Minuten ihr Fahrzeug umzusetzen. Uns ist bspw. ein Fall bekannt, in dem eine Pflegekraft über einen Zeitraum von 60 Minuten Wiederbelebungsmaßnahmen durchführen musste, währenddessen die Höchstparkdauer von 90 Minuten überschritt und trotz eines nachvollziehbaren Grundes aufgefordert wurde, das Verwarnungsgeld zu zahlen. Dies gilt es in Zukunft zu vermeiden!

Als letzten Grund listen wir noch den Umweltaspekt auf. Alle 90 Minuten ein Fahrzeug zu starten, um dann wenige Meter weiter erneut zu parken, ist alles andere als umweltfreundlich. Ein Umdenken ist zwingend geboten. All dies ließe sich durch Parkausweise für Anwohnerinnen und Anwohner umgehen, wie sie bereits für Teilbereiche von Übach (Friedrich-Ebert-Straße, Comeniusstraße) existieren. Denn wenn dann muss man alle Menschen gleich behandeln und wenn man bspw. einer Erzieherin nicht zumuten kann, alle 90 Minuten das Auto woanders zu parken, dann muss man allen anderen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf Befreiung ebenfalls einräumen.

Mit freundlichen Grüßen,


(Alf-Ingo Pickartz, Fraktionsvorsitzender)


(Sven Bildhauer, stv. Fraktionsvorsitzender)